

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

Wie steht es um den Anschluss der Kleingartenkolonien an das städtische Abwassernetz?

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21354
vom 16. Januar 2025
über Wie steht es um den Anschluss der Kleingartenkolonien an das städtische Abwassernetz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Rolle spielen Umweltschutzaspekte bei der Erteilung einer Genehmigung für die Anbindung an das städtische Abwassersystem Berlins (u.a. Schutz von Gewässern und die Reduzierung von Belastungen)?

Antwort zu 1:

Da die Zuständigkeit für die Zustimmung einer Anbindung von Kleingartenanlagen an das städtische Abwassersystem bei den Bezirksämtern liegt, wurden diese um Stellungnahme gebeten.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dazu führen wir keine Statistik in der hier abgeforderten Form. Daher hier eine Fehlmeldung.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Lage im Wasserschutzgebiet ist Voraussetzung für den Anschluss an das städtische Kanalisationsnetz; u.a., weil dieser Anschluss für Kleingartenanlagen (KGA) grundsätzlich nicht vorgesehen und laut Kommentierung auch ausdrücklich ausgeschlossen ist.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Laut Zwischenpachtvertrag mit den landeseigenen Kleingartenkolonien in Steglitz sind Fäkalien nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes vom Pächter zu beseitigen. In Zehlendorf ist der Einsatz von Humustoiletten anzustreben. Beim Anfallen von Abwasser und Fäkalien sind diese in Auffanggruben zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige, diese Fragen werden/wurden nicht von uns bewertet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Anschlüsse von Kleingärten an die Kanalisation können zugelassen werden, wenn das Pachtgrundstück im Wasserschutzgebiet liegt oder andere Abwassersammelanlagen aus ökologischen Gründen nicht vertretbar sind (siehe Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15.12.2009, II. Anlegung und Verwaltung von Kleingartenanlagen, Nr. 8).“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher wurde im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (BA MH) nur ein Anschluss im Zuge eines Pilotprojektes 2024 erstellt. Hierbei wurden Umweltschutzaspekte berücksichtigt.“

Frage 2:

Inwiefern gelten in den Berliner Bezirken unterschiedliche oder gleiche Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen für Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für die Anbindung an das öffentliche Abwassernetz?

Antwort zu 2:

Die Nutzung der als Kleingärten verpachteten Flächen unterliegt den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Danach gehören Anschlüsse an das Entwässerungsnetz nicht zu den üblichen Einrichtungen einer Kleingartenanlage, da Kleingärten grundsätzlich nicht zum Wohnen geeignet sein sollen.

Die Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken und die Muster-Zwischenpachtverträge regeln einheitlich, dass die Bezirksämter als Grundstückseigentümer dem Anschluss von landeseigenen Kleingartenanlagen (KGA) an das öffentliche Entwässerungsnetz im Einzelfall zustimmen können, wenn der Anschluss

ökologisch sowie ökonomisch sinnvoll und von der Lage her im Ausnahmefall vertretbar ist. Hinsichtlich der Antragsstellung gelten in allen Berliner Bezirken dieselben rechtlichen Grundlagen zur Anbindung von landeseigenen KGA an das öffentliche Abwassernetz.

Frage 3:

Welche Ämter sind in den jeweiligen Bezirken für die Erteilung von Genehmigungsverfahren für die Anbindung an das öffentliche Abwassernetz zuständig?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Pankow wäre das Straßen- und Grünflächenamt für die Bearbeitung von etwaigen Anträgen auf Anbindung einer Kleingartenanlage an das öffentliche Abwassernetz zuständig.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich die Kleingartenverwaltungen. In Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Aufgabenbereich im Straßen- und Grünflächenamt angesiedelt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Straßen- und Grünflächenamt (SGA)“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beteiligte eines Genehmigungsverfahrens sind die Eigentümer und die Berliner Wasserbetriebe. Dementsprechend ist im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf das Straßen- und Grünflächenamt nur beteiligt, wenn das entsprechende Grundstück dem Fachvermögen zuzuordnen ist.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Mangels konkreter bereits durchgeführter Genehmigungsverfahren kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden. Beteiligt wäre z.B. das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), zum einen als Flächeneigentümer der Kleingartenanlage (KGA) und als Genehmigungsgeber für etwaige Anschlussarbeiten im öffentlichen Straßenland.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt im Straßen- und Grünflächenamt. Ob im Einzelfall weitere Ämter hinzugezogen werden müssen, dies wäre z.B. bei Wasserschutzgebieten der Fall, kann pauschal nicht beurteilt werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beantragt werden im bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) privatrechtliche Zustimmungen des Grundstückseigentümers/Verpächters zu Vorhaben der Unterpächter. Es

werden Zustimmungen zum Einbau abflussloser Sammelbehälter durch das SGA (Kleingartenwesen) erteilt. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch das SGA nicht erteilt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Erteilung der Genehmigung erfolgte beim oben benannten Pilotprojekt durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA).“

Frage 4:

Wie viele Personalkräfte sind in den jeweiligen Bezirken mit der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren für das Anbinden an das städtische Abwassernetz betraut?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt keine gesonderte Stelle für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren für das Anbinden an das städtische Abwassernetz.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf derzeit leider nur eine Sachbearbeitung, welche jedoch nicht nur für solche Genehmigungsverfahren zuständig ist. In Charlottenburg-Wilmersdorf werden über 80 Kleingartenanlagen (KGA) mit weit über 8000 Parzellen betreut.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Spandau: 1“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entsprechend der Antworten zu den Fragen 5 bis 8 sind mangels Bedarf keine Dienstkräfte mit der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren betraut.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Mangels konkreter bereits durchgeführter Genehmigungsverfahren, kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden. Einen festen Mitarbeiterstamm gibt es für diese Aufgabe nicht.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bearbeitung erfolgt durch mindestens 1 Person (Kleingartensachbearbeitung). Ob im Einzelfall weitere Personalkräfte hinzugezogen werden müssen, dies wäre z.B. bei Wasserschutzgebieten der Fall, kann pauschal nicht beurteilt werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Stelle in der Bau- und Wohnungsaufsicht Treptow-Köpenick, die zeitanteilig für die Durchsetzung des Abwasseranschlusszwangs zuständig ist, ist nicht besetzt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Zuge des Pilotprojektes war eine Dienstkraft involviert.“

Frage 5:

Wie viele Kleingartenkolonien sind insgesamt in den jeweiligen Bezirken an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen?

Frage 6:

Wie viele Kleingartenkolonien der jeweiligen Bezirke haben keinen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz?

Frage 7:

Für wie viele Kleingartenkolonien liegen derzeit in den Bezirken Anträge zur Genehmigungen für die Anbindung an das städtische Abwassersystem vor?

Frage 8:

Wie viele Anträge auf Anschluss der Kleingartenkolonien an das öffentliche Abwassernetz wurden in den Jahren 2015 bis 2024 in den jeweils zuständigen Bezirksämtern erteilt und abgelehnt?

Antwort zu 5 bis 8:

Siehe Tabelle - Anlage 1.

Frage 9:

Wie lange dauert die Bearbeitungszeit von Genehmigungsverfahren in den jeweiligen Bezirken?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da keine Anträge gestellt wurden, ist auch keine Bearbeitungszeit angefallen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige aufgrund der vorherigen Beantwortungen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das kommt ausschließlich auf den Einzelfall an.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige – bislang gibt es keine abgeschlossenen Genehmigungsverfahren“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 8.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine Angaben.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund eines ersten Pilotprojektes liegen keine belastbaren Informationen vor.“

Frage 10:

Welche Gründe führen in den jeweiligen Bezirken zu Verzögerungen der Genehmigungsverfahren bezüglich der Anbindung an das städtische Abwassersystem?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da keine Anträge gestellt wurden, besteht auch keine Verzögerung.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Je nach Einzelfall.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 8.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Keine Angaben.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Dem SGA sind keine Verzögerungen eines Genehmigungsverfahrens bekannt.“

Frage 11:

Welche aktuellen finanziellen Mittel oder Förderprogramme bietet der Senat den Kleingärtnern, um die Anbindung Kleingartenkolonien an das öffentliche Abwassernetz voranzutreiben?

Frage 12:

Mit welchem Konzept oder Maßnahmenplan unterstützt der Senat die Anbindung der Kleingartenkolonien an das öffentliche Abwassernetz?

Frage 13:

Welche Maßnahmen bietet der Senat, um Genehmigungsverfahren für Kleingartenkolonien bezüglich der Anbindung an das städtische Abwassersystem zu beschleunigen?

Frage 14:

Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet der Senat den Kleingartenkolonien, damit notwendige Infrastrukturmaßnahmen für die Anbindung an das städtische Abwassersystem umgesetzt werden?

Antwort zu 11. bis 14:

Mit den Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken inkl. dem Muster- Zwischenpachtvertrag unterstützt die Senatsverwaltung das einheitliche Verwaltungshandeln und gibt damit Hilfestellung zur Anwendung der Regelungen des Bundeskleingartengesetzes. Den Bezirksämtern wird die Möglichkeit eröffnet, landeseigenen Kleingartenanlagen im Einzelfall die Zustimmung zur Anbindung an das städtische Abwassersystem zu erteilen. Diese Einzelfallentscheidungen treffen die Bezirksämter in ihrer Funktion als Grundstückseigentümer und Vertragspartner der Bezirksverbände der Kleingärtner im Rahmen des Zwischenpachtverhältnisses. Spezielle Fördermittel gibt es nicht.

Frage 15:

Auf welche Art und Weise werden kolonieinterne Streitigkeiten geschlichtet, beigelegt oder befriedet?

Antwort zu 15:

Die Bezirksverbände der Kleingärtner verpachten die Kleingärten über privatrechtlich abgeschlossene Unterpachtverträge an die einzelnen Unterpächterinnen und Unterpächter. Sind Schlichtungsmaßnahmen erforderlich, werden diese in den Vereinen oder Bezirksverbänden angewendet.

Frage 16:

Welche zuständige Stelle ist befugt, Abmahnungen gegenüber Vereins- und Verbandsmitgliedern auszusprechen?

Antwort zu 16:

Nach dem Bundeskleingartengesetz sind die Verpächter, in Berlin die Bezirksverbände der Kleingärtner (=Zwischenpächter), berechtigt, Abmahnungen gegenüber Unterpächterinnen und Unterpächtern im Rahmen des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses auszusprechen.

Frage 17:

In welchem rechtlichen Verhältnis oder bezirksspezifischen Besonderheiten stehen Kolonievereine, Kolonieverbände und die zuständigen Stellen des Bezirksamts zueinander?

Antwort zu 17:

Für die Verpachtung der landeseigenen Kleingartenanlagen ist das jeweilige Bezirksamt zuständig, in dessen Bereich die Fläche liegt. Das Bezirksamt verpachtet die Flächen in seiner Funktion als Vertreter des Grundstückseigentümers Land Berlin an einen kleingärtnerisch gemeinnützigen Zwischenpächter (Bezirksverbände der Kleingärtner). Für die Verpachtung von Kleingartenparzellen ist allein der Bezirksverband der Kleingärtner e.V. in seiner Eigenschaft als Zwischenpächter zuständig. Die Rechtsbeziehungen zwischen Eigentümer und Bezirksverband sind im Zwischenpachtvertrag und zwischen Bezirksverband und Unterpächter im Unterpachtvertrag geregelt, wobei für einzelne Unterpächterinnen und Unterpächter in erster Linie der privatrechtlich abgeschlossene Unterpachtvertrag maßgebend ist.

Frage 18:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Kündigung des Pacht- oder Vereinsvertrages ausgesprochen werden kann?

Antwort zu 18:

Die Bedingungen zur Kündigung über einzelne Kleingärten des Pachtvertrages richten sich nach den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG).

§ 8 BKleingG regelt die Kündigung ohne Kündigungsfrist. Dies betrifft den Zahlungsverzug zur Entrichtung der Pacht oder die Begehung schwerwiegender Pflichtverletzungen seitens der Pächterin oder des Pächters.

§ 9 BKleingG regelt die Kündigungsgründe einer ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages, u.a. die Fortsetzung einer nicht-kleingärtnerischen Nutzung auf dem Pachtgrundstück nach bereits erfolgter Abmahnung durch den Verpächter oder der Zuführung des kleingärtnerisch genutzten Grundstückes in eine andere planungsrechtliche Nutzung, beispielsweise durch die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Frage 19:

Welche zuständige Stelle ist befugt, Kündigungen gegenüber Pächtern und Vereinsmitgliedern auszusprechen?

Antwort zu 19:

Nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes sind die Verpächter, in Berlin die Bezirksverbände der Kleingärtner, berechtigt, Kündigungen gegenüber Unterpächtern auszusprechen.

Berlin, den 05.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bezirk	Frage 5: Anzahl KGA mit Anschluss Abwassernetz	Frage 6: Anzahl KGA ohne Anschluss Abwassernetz	Frage 7: Anzahl KGA mit Antragsstellung	Frage 8: Anträge 2015-2024 erteilt	Frage 8: Anträge 2015-2024 abgelehnt
Mitte	2	23	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Pankow	0	61	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.	k.A.	0	0	0
Spandau	4	51	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	41	0	0	0
Tempelhof- Schöneberg	0	70	1	0	0
Neukölln	0	84	0	0	0
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.	0	0	1
Marzahn- Hellersdorf	1	36	0	1	0
Lichtenberg	1	35	0	0	0
Reinickendorf	2	60	0	0	0